

baa:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin

# REACH Kongress 2018

–

## Zukünftige Herausforderungen

### Nutzen und Anwendbarkeit der REACH - Daten für die sichere Verwendung

**Dr. Gudrun Walendzik**

**4.0 Prozessleitung und Koordinierung REACH**

**Bewertungsstelle für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz der Beschäftigten**

# Inhalt

- Wer braucht die REACH-Daten zur Verwendung und wofür?
- Erfahrungen aus dem Zulassungsverfahren
- Passgenaue Informationen schaffen Klarheit
- Nutzen guter Daten für den Arbeitsschutz

# Erfolge

Alle EWR\*-Länder:

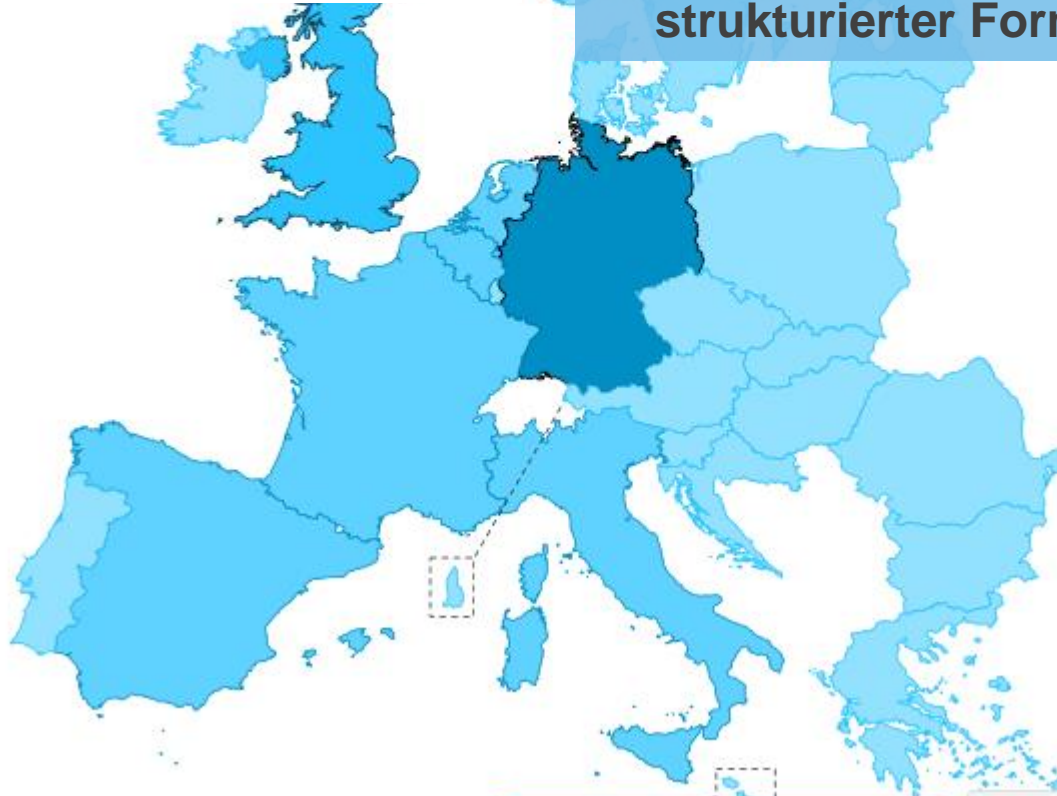
📄 Registrierungen: **91 536**

📄 Stoffe: **21 787**

🏢 Firmen: **14 262**

\*europäischer Wirtschaftsraum

- **Es waren nie mehr Daten über Chemikalien vorhanden**
- **Informationen über Chemikalien sind in strukturierter Form öffentlich zugänglich**



Registrierungen

● 18 396 +

● 13 797 bis 18 395

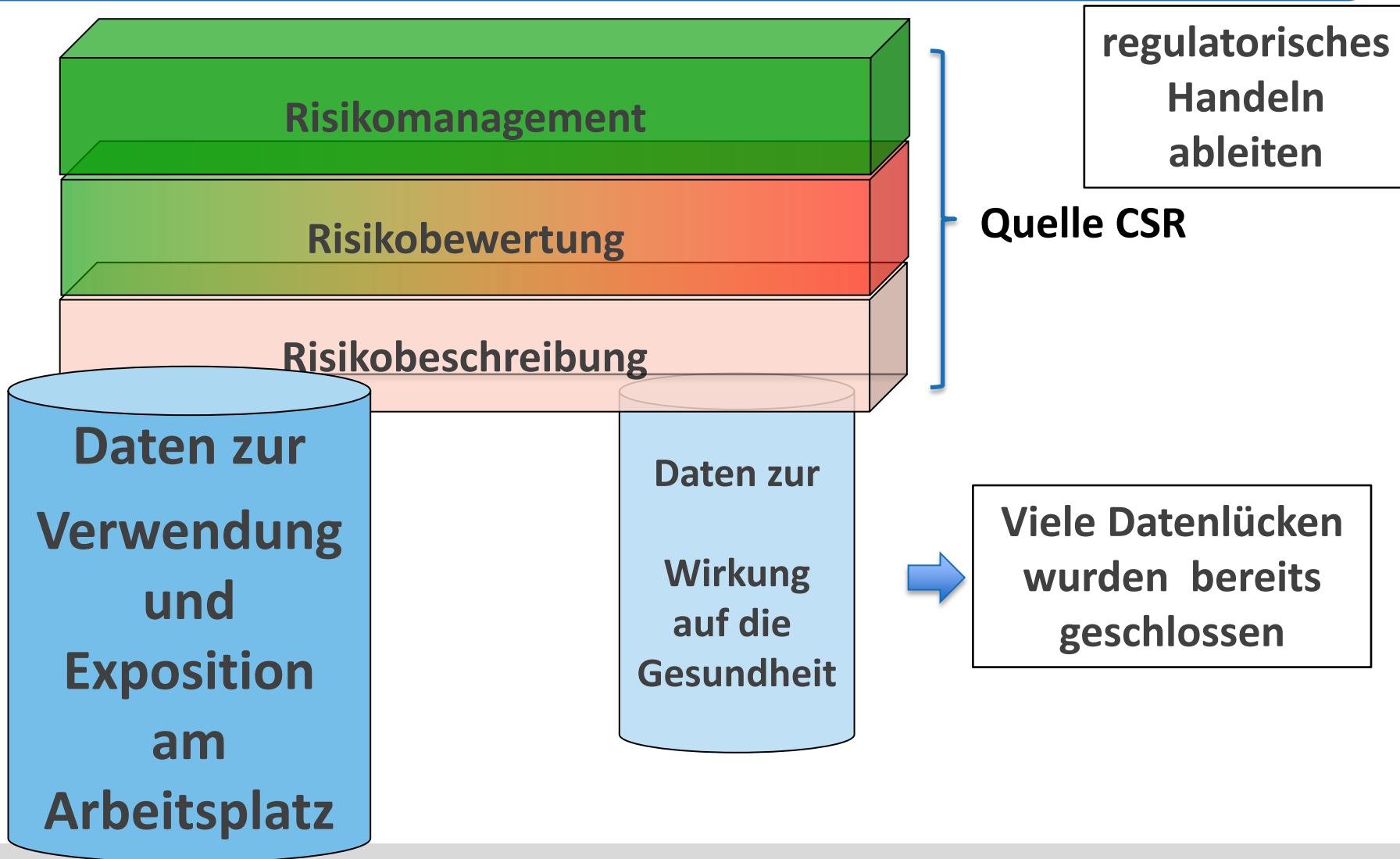
● 9 198 bis 13 796

● 4 599 bis 9 197

● < 4 598

<https://echa.europa.eu>

## 2 Säulen des Risikomanagements im Arbeitsschutz



# Datenquelle Expositionsszenarium

Ein Expositionsszenarium führt auf – bezogen auf eine bestimmte Verwendung – in welcher Art und Weise mit einem Stoff umzugehen ist, damit

**das Risiko für Mensch und Umwelt  
angemessen beherrscht wird.**

## Datenumfang (Auszug):

- Prozessbeschreibung (inkl. Verwendungsmenge)
- Verwendungsbedingungen → **wichtig:**  
z.B. Dauer und Häufigkeit spezifischer Arbeitsabläufe
- Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Arbeitnehmer  
(Prozess- bzw. Emissionskontrollen, persönliche Schutzausrüstung [PSA], Praktiken der guten Arbeitshygiene, etc.)
- Pflichten der nachgeschalteten Anwender

# Daten zur Verwendung: Nutzen für die Industrie

## Wer braucht Daten zur Verwendung?

- **Industrie: um sicher zu arbeiten**
- Registranten:
  - Verwendung identifizieren
  - Risiko beschreiben
  - RMM im eigenen Betrieb anwenden (Gefährdungsbeurteilung)
  - RMM im SDB empfehlen
- Nachgeschaltete Anwender:
  - Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage guter SDBs durchführen
  - RMM im eigenen Betrieb anwenden

# Daten zur Verwendung: Regulatorischer Nutzen

## Wer braucht Daten zur Verwendung?

- **Behörden in der Chemikalienbewertung: um risikobasiert Regulationsbedarf zu beurteilen**

Die Bewertungsstelle Arbeitsschutz nutzt insbesondere diese Datenquellen:

- Registrierungen
- Austausch mit Industrie/Verbänden/Vollzug/Berufsgenossenschaften
- IFA-Expositionsdatenbank "**M**essdaten zur **E**xposition gegenüber **G**efahrstoffen am **A**rbeitsplatz" – **MEGA**
- Recherchen und Projekte
- Forschungsprojekte (z.B. REACH2SDS)

link: <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Forschung/Forschungsprojekte/f2415.html>



# Daten zur Verwendung: Nutzen für Antragsteller im Zulassungsverfahren

## Wer braucht Daten zur Verwendung?

- Industrie: um eine Zulassung zu erhalten

Bei Fehlen expositions- und verwendungsspezifischer Informationen müssten die beteiligten Behörden im 1. Schritt eine „Worst Case“-Annahme machen

## 2 Wege:

- „adequate control“ Route → Angemessene Beherrschung des Risikos
- sozioökonomische Route → Nutzen überwiegt die Kosten beinhaltet Minimierung des Risikos

# Daten zur Verwendung: Beurteilung Zulassung

## Wer braucht Daten zur Verwendung?

- Beteiligte Behörden als Entscheidungsgrundlage für die Zulassungserteilung

## Kernfragen der fachlichen Arbeitsschutz- Betrachtung:

- Wie hoch ist das Risiko für Arbeitnehmer (in DE Risikokonzept)?
- Welche RMM werden angewendet?
- Gibt es plausible Angaben zur Effektivität von RMM?
- Wird die Hierarchie der Schutzmaßnahmen eingehalten (STOP-Prinzip gemäß 98/24/EC und 2004/37/EC)?
- Wird der Stand der Technik eingehalten?

# Bisherige Erfahrungen aus dem Zulassungsverfahren

## Theorie

- REACH sieht vor, dass der CSR (nach REACH-VO; Anhang I) der Registrierung, eingereicht werden kann

## Praxis

- In der Praxis wird der CSR häufig überarbeitet oder neu erstellt
- Es werden wesentlich detailliertere Informationen im Zulassungsantrag eingereicht als für die Registrierung
- Feed-back Antragsteller →  
Übermittlung von Informationen zu Verwendungen werden als weniger belastend empfunden

# Zulassungsanträge (AfAs) Qualität der Verwendungsbeschreibung

- Ausreichende Abstraktion nötig, um die Zahl der identifizierten Verwendungen handhabbar zu halten

## Empfehlung nach Auswertung der bisher gestellten AfAs:

- **Besser eine identifizierte Verwendung mehr beschreiben, als eine zu oberflächliche Betrachtung**
- **Verwendungen nachvollziehbar beschreiben**
- Ideales Mittelmaß ist schwierig zu finden



**Anträge werden  
dahingehend  
bereits besser !**

**Auch für  
Registrierungen  
sinnvoll**

## Qualitativ hochwertige Daten - Aufwand/Nutzen Verhältnis

Im ersten Schritt der Erarbeitung und des Austausches zwar aufwendiger ... **ABER**

**Passgenaue Informationen  
schaffen Klarheit**

### **Vorteile der Lieferung von Daten guter Qualität:**

- Ausreichend spezifische Verwendungsbedingungen und RMM (Gefährdungsbeurteilung)
- Kunden, die sich besser gegen die Gefahren schützen können
- Rechtskonformität
- Mehr Planungssicherheit: denn Zulassungsanträge mit schlechter Informationsbasis
  - bekommen kurze Überprüfungszeiträume
  - werden von der Kommission nur mit Auflagen genehmigt, um das Risiko weiter zu minimieren

# Take home für Registranten/nachgeschaltete Anwender und Antragsteller für AfAs

## Möglichst Konkret! Möglichst Aktuell!

- Identifizierte Verwendungen nicht zu breit anlegen, spezifische Verwendungsbedingungen (OCs)
- Klare Darstellung der Kombination der OCs mit RMM
- Informationen zur Effektivität der Schutzmaßnahmen
- Einhaltung der Hierarchie der Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung ist die letzte zu ergreifende Maßnahme und muss daher umfassend begründet werden
- Arbeitsplatzmessungen vorlegen
- Korrekte/Angemessene Nutzung der Expositionsabschätzungsmodelle, Transparenz der Parameter

**DU  
melden!**

**DU einbringen!**

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit ! Fragen ?

**Dr. Gudrun Walendzik**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Prozessleitung und Koordinierung  
REACH - Bewertungsstelle für  
Sicherheit und Gesundheitsschutz  
der Beschäftigten

Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund

[reach-bew@buaa.bund.de](mailto:reach-bew@buaa.bund.de)

